

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für sämtliche von TalkTalk AG (nachstehend "TalkTalk") erbrachten Leistungen und Produkte gegenüber dem Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht anerkannt, wenn TalkTalk ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich im Weiteren aus den Bestimmungen der jeweiligen Verträge, dem Gebührentarif sowie den aktuellen Leistungsbeschreibungen (Tarifblätter) und Angebotsbedingungen in der Werbung, in den Factsheets oder auf www.talktalk.ch. Im Falle von Widersprüchen gehen die Bestimmungen des Vertrages den AGB vor.

Diese AGB ersetzen alle vorgängigen Versionen.

2 Vertragsabschluss

Der Vertrag mit TalkTalk kommt zustande, sobald TalkTalk den Antrag des Kunden annimmt. Spätestens beginnt der Vertrag mit der Aktivierung bzw. Benutzung der entsprechenden Dienstleistung. TalkTalk behält sich das Recht zur Ablehnung von Anträgen vor. Mit dem Zustandekommen des Vertrages treten diese AGB in Kraft.

3 Vertragsbeendigung

Der Vertrag ist unbefristet. Eine Kündigung des Vertrages ist möglich, sobald bei keiner Leistung eine Mindestbezugs- oder Verlängerungsdauer mehr läuft. Soweit nicht anders vereinbart, kann jede Partei eine Leistung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Monatsende kündigen. Kündigungen von Mobil-, Internet-, Festnetz- und TV Abos müssen entweder telefonisch (0800 300 250, kostenlos innerhalb der Schweiz) oder per Online-Kontaktformular auf www.talktalk.ch erfolgen. Kündigungen mit Rufnummer-Portierung werden akzeptiert, sofern diese im Rahmen des Portierungsprozesses durch den neuen Anbieter im Auftrag des Kunden elektronisch eingereicht wird.

TalkTalk hat das Recht Verträge unbeachtet einer Mindestvertragsdauer mit einer Frist von 2 Monaten auf jedes Monatsende zu kündigen.

4 Mindestvertragsdauer

Für einzelne Leistungen können Mindestvertragsdauern vorgesehen sein. Während deren Dauer sind Änderungen am Dienstleistungspaket auf Wunsch des Kunden nicht bzw. nur zu den von TalkTalk festgelegten Kostenfolgen möglich. Eine Kündigung ohne Kostenfolgen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Monatsende, erstmals aber auf Ende der Mindestvertragsdauer möglich. Kündigt der Kunde, während der laufenden Mindestvertragsdauer («vorzeitig») oder kündigt TalkTalk vorzeitig aus wichtigem Grund (siehe Ziffer 5), schuldet der Kunde TalkTalk die Restlaufgebühren bis zum Ablauf der Mindestvertragsdauer. Massgebend für die Berechnung der Restlaufgebühren sind die verbleibende Dauer und die vereinbarten Abonnementsgebühren. Abweichende Regelungen bleiben vorbehalten. Kündigt TalkTalk vorzeitig, ohne dass ein in Ziffer 5 genannter Grund oder ein Zahlungsverzug vorliegt, schuldet der Kunde keine Restlaufgebühren.

5 Kündigung aus wichtigem Grund

TalkTalk hat das Recht bei Vorliegen wichtiger Gründe, die entsprechenden Verträge mit dem Kunden bzw. sämtliche oder einzelne darin enthaltene Dienstleistungen fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- Anzeichen bestehen, dass der Kunde die Dienstleistungen für vertragswidrige Zwecke benutzt;
- Eine richterliche Behörde TalkTalk rechtskräftig anordnet, dem Kunden die Dienstleistungen nicht weiter zur Verfügung zu stellen;

c) Die Nutzung der Netze von TalkTalk oder Dritten durch den Kunden beeinträchtigt wird;

d) Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;

e) Der Kunde nach Mahnung in Zahlungsverzug ist;

f) Überwiegende öffentliche Interessen es erfordern;

g) Bei einem Missbrauch

TalkTalk hat das Recht für die Reaktivierung eines Vertrages Gebühren an den Kunden zu verrechnen.

Der Kunde hat bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, den entsprechenden Vertrag mit TalkTalk fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- TalkTalk eine dauernde wesentliche Vertragsverletzung schuldhaft begeht und diese trotz angemessener Abmahnung durch den Kunden nicht beseitigt;
- Die Netzverfügbarkeit am Wohnort bzw. Geschäftssitz des Kunden für mehr als 14 Tage permanent (ununterbrochen während 14 Tagen) wegfällt (ausgenommen bei höherer Gewalt)
- Der Kunde innerhalb der Schweiz umzieht und am neuen Wohnort die Dienstleistungen permanent (ununterbrochen während 14 Tagen) nicht mehr nutzen kann;
- Bei Wegzug ins Ausland, sofern der Kunde ein entsprechendes amtliches Dokument vorweist und in den letzten 6 Monaten nicht von einer Verbilligung (z.B. zeitlich beschränkte Promotion, verbilligtes Gerät) profitiert hat.
- Im Todesfall des Kunden mit Wirkung auf den Todestag.

6 Leistungen von TalkTalk

Die von TalkTalk zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Aufträgen oder Bestellungen des Kunden, die sich auf ein Angebot von TalkTalk beziehen.

Die bezogenen Leistungen und Produkte werden gemäss den jeweiligen gültigen Tarifen von TalkTalk abgerechnet. Zur Erfüllung der angebotenen Leistungen kann TalkTalk jederzeit Dritte hinzuziehen.

TalkTalk bietet qualitativ einwandfreie Qualität nationaler und internationaler Dienstleistungen im Bereich der mobilen Telekommunikation. Trotzdem kann TalkTalk keine völlig störungs- und unterbrechungsfreie Dienstleistungserbringung garantieren und lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

TalkTalk ist in der Wahl der technischen Mittel frei, die zur Erbringung der vereinbarten Leistungen eingesetzt werden. Störungen, die im Einflussbereich von TalkTalk liegen, werden so schnell wie möglich behoben. TalkTalk ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. TalkTalk ist nicht verpflichtet, den Konsum von Leistungen zu überwachen. Steigen die Benutzungsgebühren von Kunden übermässig an, so ist TalkTalk berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

7 Leistungen des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, bei der Benutzung der Leistungen von TalkTalk diese AGB, andere getroffene Vereinbarungen, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und die bezogenen Leistungen fristgerecht zu bezahlen.

PIN- und PUK-Codes sowie allfällige weitere dem Kunden zugeteilte Sicherheitscodes/-passwörter sind sorgfältig und getrennt von Endgeräten bzw. der SIM-Karte aufzubewahren und Dritten nicht bekannt zu geben. Im Weiteren wird dem Kunden empfohlen, PIN-Codes zu aktivieren und in regelmässigen Abständen zu ändern. Ein Diebstahl der SIM-Karte oder eines mit einer eSIM ausgestatteten Endgerätes hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet für die Benutzungsgebühren bis zur Sperrung des Anschlusses.

Der Kunde ist für die eigenen Hard- und Softwarekomponen-

ten (inkl. Programme, Apps und PC-Konfiguration) verantwortlich. TalkTalk übernimmt insbesondere keine Garantie, dass die Nutzung der Dienstleistung mit den vom Kunden angeschafften Endgeräten und von diesen vorgenommenen Einstellungen möglich ist.

Der Kunde ist verpflichtet bei der Anmeldung bzw. Registrierung seine Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen. Alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten (insbesondere Adressänderungen) sind TalkTalk unverzüglich mitzuteilen. TalkTalk ist berechtigt, ihre vertraglich geschuldeten Leistungen so lange zurückzuhalten, bis der Kunde die Daten richtig und vollständig TalkTalk angegeben und seine Identität nachgewiesen hat. Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Dienstleistungen bleibt davon unberührt.

7.1 Zusatzvereinbarung Internet

Der Kunde verschickt und empfängt insbesondere Inhalte in Eigenverantwortung und hat für unbefugten Zugriff durch Dritte auf die Internet-Dienstleistungen vollumfänglich einzustehen. Der Kunde bleibt für jede Benutzung der Internet-Dienstleistungen über seinen Anschluss verantwortlich. Er schützt seine Anlage, Geräte und Daten (inkl. Programme) vor unbefugtem Zugriff und vor Manipulation durch Dritte. Er trifft Massnahmen gegen Eingriffe in fremde Systeme und gegen die Verbreitung von Viren. Sollte der Kunde die Bestimmungen der AGB verletzen oder die Internet-Dienstleistungen missbrauchen, behält sich TalkTalk das Recht vor, im Einzelfall die Internet-Dienstleistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen. Der Kunde bleibt weiterhin verpflichtet, die bis zum Ende der festen Laufzeit des Internet-Vertrages vereinbarten Gebühren zu bezahlen. Wird TalkTalk für Inhalte, die nachweislich vom oder durch den Kunden empfangen oder verschickt worden sind, strafverwaltungs- oder zivilrechtlich belangt, so hat der Kunde TalkTalk vollumfänglich zu unterstützen und schadlos zu halten.

8 Ausserordentliche Geschäftsbedingungen für TalkTalk Prepaid

8.1 Registrierungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, beim Kauf eines Prepaid Produkts seine Identität, anhand eines gültigen und amtlichen Lichtbildausweises, überprüfen zu lassen. Ist es nicht möglich, diese Überprüfung durchzuführen, darf die TalkTalk Prepaid SIM-Karte nicht verkauft werden (gemäss Art. 15 Abs. 5 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)). Sollte die Registrierung nicht komplett oder fehlerhaft sein, behält sich TalkTalk das Recht vor, Kunden zur Nachregistrierung mit einem gültigen, amtlichen Ausweis aufzufordern. Findet diese Nachregistrierung nicht innert der von TalkTalk gesetzten Frist statt, kann die TalkTalk Prepaid SIM-Karte gesperrt werden. Der Kunde hat dann noch weitere 2 Monate Zeit, um eine Registrierung nachzuholen. Falls keine Nachregistrierung stattfindet, wird nach diesem Zeitraum die Nummer gelöscht und das Gesprächsguthaben verfällt.

8.2 Inaktivität

TalkTalk schaltet inaktive Handynummern (keine ausgehenden oder eingehenden Verbindungen) ohne besondere Benachrichtigung nach 3 Monaten ab. Die Nummer wird nach weiteren 6 Monaten gelöscht und kann nicht mehr reaktiviert werden. Das restliche Gesprächsguthaben auf der TalkTalk Prepaid SIM-Karte verfällt.

8.3 Wichtige Informationen

Vermeiden Sie zu Ihrem eigenen Schutz die Weitergabe der TalkTalk Prepaid SIM-Karte an unbekannte Dritte. Werden mit dieser SIM-Karte kriminelle Handlungen begangen, ist TalkTalk verpflichtet, im Rahmen polizeilicher Ermittlungen die Identität des Erstkäufers bekanntzugeben. Mitteilungen von TalkTalk an den Kunden erfolgen mündlich oder schriftlich per SMS. Die Mitteilung gilt als empfangen, sofern die Mitteilung oder die SMS entgegengenommen wird. Dies trifft nicht zu, wenn der

Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte im Vorfeld bereits bei TalkTalk gemeldet wurde. Das Gesprächsguthaben kann jederzeit abgefragt und erhöht werden. Ein negatives Gesprächsguthaben wird mit der nächsten Aufladung ausgeglichen. Rückerstattungen von Gesprächsguthaben sind ausgeschlossen. Das Gesprächsguthaben verfällt bei einer Portierung der Handynummer von TalkTalk Prepaid zu einem anderen Anbieter.

9 Ausserordentliche Geschäftsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarung

9.1 Geräte Garantie

Der Kunde ist für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität seines Gerätes mit der TalkTalk Infrastruktur verantwortlich. Im Fall eines Geratedefekts können Kunden auf den von TalkTalk verkauften Geräten aller Marken die Herstellergarantie von 24 Monaten (Apple Produkte 12 Monate) in Anspruch nehmen. Der Garantieanspruch richtet sich dabei nach den Bedingungen des jeweiligen Herstellers. TalkTalk gibt ansonsten für von ihr verkauften Geräte keine Gewährleistungen ab. Der Kunde ist verpflichtet, nach dem Kauf das Gerät sofort zu prüfen und Mängel sofort zu rügen. Bei Vorliegen eines Defekts, der vom Kunden sofort beanstandet worden ist, hat TalkTalk bzw. der Hersteller die Wahl, das Gerät zu reparieren oder durch ein gleichwertiges Gerät zu ersetzen. Eine Wandelung des Vertrags ist ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, die auf dem Gerät gespeicherten Daten zu sichern. Eine Haftung für verlorene Daten wird ausgeschlossen. Von der Garantie ausgeschlossen ist die normale Abnutzung des Gerätes, unsachgemässe Behandlung, Defekte verursacht durch äussere Einwirkungen (Gewalt, Sturz, Wasser, Feuchtigkeit, Hitze, Kälte, Malware, Viren etc.) sowie die fehlende Kompatibilität mit technischen Infrastrukturen. Bei Eingriffen des Kunden in das Gerät erlischt der Anspruch auf Reparatur oder Umtausch. Sofern das Produkt durch einen TalkTalk Vertriebspartner verkauft worden ist, gelten ausschliesslich dessen Verkaufs- und Garantiebestimmungen.

9.2 Ratenzahlung

Haben TalkTalk und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen, so ergeben sich die Anzahl und Höhe der monatlichen Raten/Bearbeitungsgebühr sowie eine allfällige Anzahlung aus der Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung. Die monatlichen Raten werden der Rechnung für den Mobilfunkvertrag belastet. Die Zahlungsbedingungen richten sich nach Ziffer 10 der AGB. Die Ratenzahlungsvereinbarung ist abhängig vom Bestand des damit verknüpften Mobilfunkvertrages. Der Kunde ist berechtigt, die ausstehenden Raten jederzeit auf einmal zu begleichen. Das finanzierte Gerät ist im Eigentum des Kunden. Diebstahl, Verlust, Besitz-Überlassung oder Eigentumsübertragung am Gerät entbindet den Kunden nicht von der Erfüllung der Ratenzahlungsvereinbarung bzw. von der Bezahlung der Raten.

Die Ratenzahlungsvereinbarung gilt als gekündigt, wenn der Kunde alle ausstehenden Raten bezahlt hat, der Kunde den in der Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung referenzierten Mobilfunkvertrag kündigt, TalkTalk den Mobilfunkvertrag aus einem wichtigen Grund kündigt, TalkTalk die Ratenzahlungsvereinbarung aus einem wichtigen Grund kündigt oder ein Halterwechsel beim Mobilfunkvertrag erfolgt. In den oben genannten Fällen werden alle ausstehenden Raten sofort fällig. Die ordentliche Kündigung des in der Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung referenzierten Mobilfunkvertrages durch TalkTalk dieser Bestimmungen berührt die Ratenzahlungsvereinbarung nicht.

10 Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages. Die Zahlungsfrist findet der Kunde auf seiner Rechnung vermerkt. TalkTalk ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Beanstandungen hinsichtlich des Rechnungsbetrages hat der

Kunde spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich mitzuteilen. Danach gilt die Rechnung als genehmigt.

Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nach, so gerät er mit Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug und hat die gesetzlichen Verzugszinsen zu bezahlen. TalkTalk ist berechtigt, dem Kunden pro Mahnung, Mahngebühren bis zu CHF 40.– in Rechnung zu stellen und für die Aktivierung wie auch Sperrung CHF 40.– zu verlangen. Die Mahn- und Sperrgebühren sind im Gebührenkatalog auf www.talktalk.ch festgehalten. Der Gebührenkatalog kann durch TalkTalk angepasst werden. Anpassungen am Gebührenkatalog berechtigen nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung. Ferner ist TalkTalk berechtigt, die vertraglichen Leistungen so lange einzustellen, bis der Kunde seiner Zahlung nachgekommen ist. Die entstandenen Kosten durch die Einstellung der vertraglichen Leistungen gehen zu Lasten des Kunden. Verzug tritt auch ein, wenn ein Teilbetrag der Rechnung bestritten wird und der unbestrittene Teil nicht bezahlt wird oder wenn TalkTalk den Einwand des Kunden als unbegründet zurückgewiesen hat.

Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstanden sind.

TalkTalk behält sich zudem das Recht vor, beim Abschluss oder während der Laufzeit des gesamten Dienstleistungsangebot, Kreditlimiten, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen festzulegen. Falls der Kunde seine Kreditlimite erreicht hat oder seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt, kann TalkTalk den entsprechenden Anschluss mit sofortiger Wirkung sperren oder den Abonnementsvertrag auflösen. Die Verrechnung mit Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen.

Die Postgebühren für Bareinzahlungen am Postschalter werden dem Kunden nachträglich belastet. Für bestimmte Zahlungsarten behält sich TalkTalk das Recht vor, einen versuchergerechten Aufschlag zu erheben.

Der Kunde wird in Kenntnis gesetzt, dass Ihre angegebenen Antrags-/Auftragsdaten an ein Kreditprüfungsinstitut zur Prüfung Ihrer Identität bzw. Bonität übermittelt werden.

TalkTalk kann jederzeit Dritte für das Inkasso beiziehen. Der Kunde hat hierfür Mindestgebühren zu bezahlen und diesem dem beigezogenen Dritten für das Inkasso direkt zu entrichten. Über die Mindestgebühren hinaus sind vom Kunden individuelle Aufwände und Auslagen des Dritten zu entschädigen, die für das Inkasso notwendig sind.

11 Fernmeldegeheimnis und Datenschutz

TalkTalk wahrt das Fernmeldegeheimnis und nutzt die Kundendaten unter strikter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Gesetzesvorschriften.

TalkTalk kann im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Wenn gesetzlich erlaubt, oder überwiegende Interessen seitens TalkTalk bestehen, oder eine Kundeneinwilligung vorliegt, kann TalkTalk die Daten für folgende Zwecke bearbeiten:

- Zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss;
- Zur Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen;
- Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden;
- Zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der bestehenden Kundenbeziehung;
- Um Dienste zu individualisieren oder personalisierte Inhalte bereitzustellen (z.B. Auswertungen von Nutzungsverhalten, Nutzerinteressen, Demographie);
- f) Adressprüfung;

g) Zur Verhinderung einer unrechtmässigen Benutzung von Dienstleistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen);

h) Zur Rechnungsstellung, zu Inkassozwecken und für Bonitäts- und Kreditwürdigkeitsprüfungen;

i) Zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten von TalkTalk

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen persönlichen Daten von TalkTalk während der Vertragsdauer gespeichert werden.

Der Kunde willigt ein, dass TalkTalk Dritte (Hersteller, Lieferanten in Ländern mit anderen Datenschutzstandards beziehen darf, welche bei der Erbringung von Dienstleistungen aus dem Ausland auf Personen- oder Fernmeldedaten von Kunden auf TalkTalk Systemen zugreifen und diese Daten an ihren Standorten im Ausland bearbeiten können. Diese Dritten werden verpflichtet, die gemäss geltendem Schweizer Recht für die Bearbeitung von Personen- und Fernmeldedaten notwendigen Massnahmen einzuhalten. Bezieht der Kunde bei TalkTalk Dienstleistungen Dritter, willigt er ein, dass TalkTalk dem Dritten diejenigen Kundendaten zur Bearbeitung weitergeben darf, die dieser zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden benötigt.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass TalkTalk die Telekommunikationsdienstleistungen bearbeitet und nutzt.

12 Verantwortung für unberechtigte Benutzung und Abhören

Bei drohender Gefahr missbräuchlicher Verwendung (z.B. im Falle eines Verlustes oder Diebstahls der Mobilgeräte und/oder SIM-Karten) muss der Kunde sofort den Kundendienst (GratisHotline: 0800 300 250) telefonisch benachrichtigen, sowie die Angaben schriftlich bestätigen. Versäumt der Kunde seine Mitteilungspflicht, haftet er für den gesamten entstehenden Schaden und Aufwand.

Aus technischen Gründen kann kein vollständiger Schutz vor unerlaubten Zugriffen oder Abhören durch Dritte garantiert werden. TalkTalk haftet nicht für derartige Vorkommnisse.

13 Unterdrückung der Rufnummer

Mobiledienstleistungen von TalkTalk ermöglichen die Anzeige der Rufnummer bei der angerufenen Partei zu unterdrücken. Die Unterdrückung der Anzeige ist in den Fällen nicht immer möglich, in denen der Anruf auf das Netz eines Drittanbieters geleitet wird.

14 Fair use Policy

Freiminuten werden nicht für Geschäftszwecke oder für irgendeine andere Benützung angeboten, die von einem üblichen Privatgebrauch abweicht. TalkTalk behält sich ausdrücklich das Recht vor, Kunden nach eigenem Ermessen jederzeit Freiminuten zu entziehen, falls die «Fair use policy» nicht eingehalten wird.

Weitere Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Leistungen von TalkTalk, sind in der TalkTalk Fair use Policy aufzufinden und sind ein integrativer Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15 Änderungen

TalkTalk behält sich vor, die Vertragsbedingungen jederzeit zu ändern, wenn berechnete Interessen von TalkTalk es rechtfertigen. Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Form und mit Vorankündigungsfrist von mindestens 14 Tage mitgeteilt. Der Kunde hat Änderungen an den Vertragsbedingungen aus technischen und betrieblichen Gründen zu akzeptieren, soweit diese für den Kunden vorteilhaft sind oder eine bloss vernachlässigbare Verminderung der Leistungen bewirken, ohne dass wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses berührt werden. Weiter sind Änderungen, ohne dass dabei dem

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TalkTalk AG



Kunden ein ausserordentliches bzw. vorzeitiges Kündigungsrecht zusteht, zulässig, die infolge gesetzlicher Vorgaben (z.B. Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Urheberrechtsabgaben), gerichtlicher Anordnungen oder der Teuerung vorgenommen werden oder bei Anpassung des Gebührenkataloges.

TalkTalk ist berechtigt, die Preise an die Teuerung anzupassen, ohne dass dabei dem Kunden ein ausserordentliches bzw. vorzeitiges Kündigungsrecht zusteht. Die Berechnung der Teuerung richtet sich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) des Bundesamtes für Statistik (Basis Dezember 2020). Anfangsindex gilt der Stand des LIK im Dezember 2020 mit 100 Punkte. Bei einer Preisanpassung beträgt der neue Preis maximal: Bisheriger Preis x Aktueller Index-Wert / Anfangsindex (Erste Anpassung Anfangsindex = Dezember 2020, Folgeanpassungen Anfangsindex = Monat/Jahr letzter Anpassung). Für Grundversorgungsangebote gelten zudem die im Fernmelderecht festgelegten Preisobergrenzen. Nimmt TalkTalk nur bei einzelnen Leistungen eine solche Preisanpassung vor, bedeutet dies keinen Verzicht auf eine Anpassung bei anderen Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt. Pro Leistung kann TalkTalk maximal 1-mal pro Kalenderjahr eine Anpassung aufgrund der Teuerung vor. Über teuerungsbedingte Preisanpassungen informiert TalkTalk die betroffenen Kunden im Voraus. Senkt TalkTalk die Preise, kann sie gleichzeitig allfällig vor der Preissenkung gewährte Rabatte anpassen.

Die in diesem Abschnitt genannten Gründe berechtigen nicht zu einer ausserordentlichen Kündigung.

16 Haftung

TalkTalk übernimmt keine Haftung für höhere Gewalt oder Schäden, die TalkTalk nicht zu vertreten hat, durch Kündigung aus wichtigem Grund oder daraus abzuleitenden Sperrungen. TalkTalk haftet nur für Schäden des Kunden, die in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen stehen und die von TalkTalk oder von ihren beauftragten Hilfspersonen absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind. Diesfalls ist die Haftung pro Schadenereignis auf maximal CHF 10'000.- begrenzt. Die Haftung von TalkTalk oder von ihren beauftragten Hilfspersonen für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. In keinem Fall haftet TalkTalk für Folgeschäden, Drittschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste oder die rechts- oder vertragswidrige Nutzung ihrer Dienstleistungen.

17 Sonstiges

TalkTalk behält sich das Recht vor, diese AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Die Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Vorbehaltlich dieser Bestimmung bedürften Nebenabreden und Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, insbesondere der AGB zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der AGB.

Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nicht übertragen.

Auf diese AGB und auf den Vertrag mit dem Kunden und sämtlichen daraus entstehenden oder zusammenhängenden Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Rotkreuz.

Rotkreuz, Juli 2023